INKLUSION
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

POSITIONSPAPIER DER CDU-LANDTAGSFRAKTION NORDRHEIN-WESTFALEN

NRW

CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION

Zurzeit ist das Verlassen der Werkstatt jedoch mit einem Verlust von sozialer Absicherung verbunden. Der Anspruch von Arbeitnehmern mit einer geistigen Behinderung auf volle Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren ist an die Arbeit in einer Werkstatt gebunden. Bei einer vielleicht nur vorübergehend erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht er verloren. Es besteht die Forderung nach gesicherten Rückkehrmöglichkeiten, falls die Eingliederung misslingt. Arbeitgeber sind oft grundsätzlich gern bereit, einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, benötigen aber bei eingeschränkter Leistung dauerhaft Lohnkostenzuschüsse. Sogenannte Außenarbeitsplätze von Werkstätten in Betrieben könnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt werden, wenn es nicht für Werkstätten und Arbeitgeber finanziell interessanter wäre, den Zustand unverändert zu lassen und Eingliederungshilfe auch direkt an den Arbeitgeber gezahlt würde. Leistungen der Eingliederungshilfe müssen in erster Linie auch Eingliederung zum Ziel haben.

Darüber hinaus sind auch die Werkstätten gefordert, sich stärker zu öffnen. Die Überleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss für leistungsstarke Mitarbeiter und alle, die dies wollen, gemeinsames Ziel sein.

Erfreulich ist die vielfältige Gründung von Integrationsunternehmen in unserem Land, die oft auf private Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger zurückgeht. Sie bieten für viele Menschen mit Behinderung sowohl Teilhabe als auch die Unterstützung und soziale Absicherung der Werkstätten. Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen“ hat die CDU-geführte Landesregierung schon im Jahr 2008 diese Idee unterstützt.

Die CDU-Fraktion begrüßt Programme wie die „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung. Insgesamt 100 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, d.h. von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes bezahlt, sollen von den Ländern gezielt eingesetzt werden, um Menschen mit Behinderung in Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das Spektrum möglicher Maßnahmen geht über die Berufsorientierung von Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf über gezielte Förderung älterer Arbeitnehmer bis hin zur Schaffung von spezieller Kompetenz bei Kammern.

Im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung fordert die CDU deshalb:

- Leistungen der Eingliederungshilfe müssen als Teilhabeleistung auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen und als Teil eines Kombilohnes gezahlt werden;
- Die Rückkehroption in die Werkstatt für behinderte Menschen muss bei Bedarf gegeben sein;
- Verbesserung der Möglichkeiten zu Umschulung und beruflicher Qualifikation für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- eine soziale Absicherung und einen Anspruch auf EM-Rente, die abhängig vom Bedarf und nicht vom Beschäftigungsort sind;
- die weitere Unterstützung der Betriebe beim Aufbau eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements durch die Integrationsfachdienste;
- Streichung der Forderung nach rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation von betrieblichen Ausbildern aus den Richtlinien zum § 66 BBiG/42m HWO. Mittelstand und Handwerk werden unnötig beansprucht mit negativen Folgen für die Einstellungsbereitschaft und damit für die jungen Leute. Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Ausbilder und Auszubildenden im Betrieb sind effektiver und entlasten die Betriebe, statt sie zu belasten;

Besonders dringlich ist die Gewährleistung von Sicherheit in Notlagen. Für gehörlose Menschen sind akustische Warnsignale wie Sirenen nicht wahrnehmbar. Notrufeinrichtungen oder Feuerlöscher müssen auch für kleinwüchsige Menschen erreichbar sein. Es hat sich gezeigt, dass Beschränkung der Forderung der Landesbauordnung nach Barrierefreiheit auf für den öffentlichen Besucherverkehr vorgesehene Gebäudeteile für Menschen mit Behinderung zum Hindernis wird.

Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein,

- dass Kommunen und Beteiligte Vereinbarungen abschließen, in denen notwendige Maßnahmen zur Umrüstung öffentlicher Einrichtungen und ein Zeitrahmen festgelegt werden;
- eine kurzfristige Umrüstung/ Ergänzung von Alarmierungssystemen nach dem 2-Sinne-Prinzip anzustreben;
- Fluchtwegmarkierungen mit Hinweisen für blinde und auch für sehbehinderte Menschen zu ergänzen;
- dass die Beschränkung der Barrierefreiheit auf für den Besucherverkehr zugängliche Gebäudeteile von öffentlichen Bauten wegfällt;
- dass die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen durch das Land als technische Bauvorschriften für öffentliche Bauten verbindlich in der Anwendung eingeführt werden;
- die Erläuterungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 55 der Landesbauordnung im Sinne von mehr Barrierefreiheit neu zu fassen.

INFORMATIONEN

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung [...], einschließlich der Freiheit, Informationen [...] sich zu beschaffen, [...] ausüben können, unter anderem indem sie Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;“ (Artikel 21 Absatz 1 UN-BRK)

Zugang zu Informationen ist Grundbedingung für Teilhabe und die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in unserer Gesellschaft. Das betrifft Behördeninformationen ebenso wie öffentliche und private Medien. Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und das Internet sind wesentliche Bestandteile unseres gesellschaftlichen Lebens und müssen für alle Bürger zugänglich sein.

Die CDU-Fraktion fordert,

- öffentlich zugängliche Informationen auch in Brailleschrift und Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, bzw. über technische Hilfsmittel verfügbar zu machen;
- eine tägliche Nachrichtensendung in Leichter Sprache;
- die Präzisierung der Verpflichtung zu mehr Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen im nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag;
- Zielvereinbarungen mit der Landesmedienanstalt, privaten Verlagen, Fernseh- und Rundfunkunternehmen, um das Angebot an Hörfilmen, Untertitelungen und gebärdenbegleiteten Sendungen deutlich zu steigern.

TECHNISCHE HILFSMITTEL – E-GOVERNMENT

Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, unter anderem in dem sie „im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, For-

Die CDU-Fraktion fordert

- Erweiterung der Übungsleitergrundausbildung des Landessportbundes (LSB) um einen Baustein „Sport inklusiv“;
- ein entsprechendes Fortbildungsangebot für bereits ausgebildete Übungsleiter;
- Förderung von inklusiven Sportprojekten durch die Aktion 1000 mal 1000, die das Innenministerium seit 2009 in Kooperation mit dem Landessportbund durchführt;
- mit den Landesmitteln zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport eine Initiative zur Ausbildung von Botschaftern/ Beratern für eine inklusive Entwicklung von Sportvereinen auf den Weg zu bringen;
- eine Anerkennungskultur für Inklusion im Sport und damit für jede sportliche Leistung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen;
- zu prüfen, in wie fern in Deutschland das Kanadische System mit der „Top-Down-Strategie“ übertragbar ist. In Kanada sind die Sportfachverbände sowohl für den Behinderten- als auch für den Nichtbehindertensport zuständig. Die finanzielle Förderung ist dabei gleichwertig.

TOURISMUS

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs-und Tourismusstätten haben;“

(Artikel 30 Absatz 5 Satz 1mit c) UN-BRK)

Deutschland ist eine reisefreudige Nation. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit einer Behinderung, besonders auch für ältere Menschen.

Der Nachfrage nach barrierefreien Reiseangeboten, Unterkünften und kulturellen Veranstaltungen am Urlaubsort stehen jedoch nicht genügend Angebote gegenüber. „Einfach mal übers Wochenende verreisen“ stellt Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung vor eine logistische Herausforderung. Es bleibt das erhebliche Risiko, unterwegs auf der Strecke zu bleiben, weil z.B. der Fahrstuhl auf einem Bahngleis außer Betrieb ist, Blindenleitsysteme fehlen, Änderungsansagen nicht gehört werden können.

Inklusive touristische Angebote am Zielort, die besondere Bedürfnisse berücksichtigen, so dass jeder teilnehmen kann, sind Ausnahmen. Ein Stadtrundgang mit Gebärdendolmetscher, bei dem Treppen umgangen und Tastmodelle einbezogen würden, wäre ein Beginn.

Auch im Bereich der Pauschalreisen finden wir eine getrennte Welt vor. Busreisen sind z.B. für Rollstuhlfahrer meist nicht geeignet.

Assistenz, Betreuung, barrierefreie Unterbringung und ein entsprechendes Programm bieten fast ausschließlich spezialisierte Reiseveranstalter. Selbst hier ist das Angebot meist noch nach der Art der Behinderung der Zielgruppe getrennt.

CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf
Tel: 0211 - 884 - 2377 | Fax: 0211 - 884 - 2265
cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
www.cdu-nrw-fraktion.de

NRW CDU
DIE LANDTAGSFRAKTION